

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 3/05/2023

CERAMIC MASTER TUBE

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produkt Identifikator

Produktname: CERAMIC MASTER TUBE

Kodenummer: E100110

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung.

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Weit verbreitete Verwendung.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Gleitmittel.

Funktions- oder Verwendungskategorie: Gleitmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmens: MULTITASK INDUSTRIES
KARNEMELKSTRAAT 12
9060 ZELZATE / BELGIUM
TEL : +32 (0)9 282 43 61
FAX : +32 (0)9 337 04 96
HOMEPAGE: www.multitaskindustries.be
EMAIL: info@multitaskindustries.be

Informationsabteilung:

Technische Information: info@multitaskindustries.be

1.4 Notrufnummer: Entgiftungszentrum (Brüssel): +32 70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP): -

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 3/05/2023

CERAMIC MASTER TUBE

Gefahrenhinweise (CLP):

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP):

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Name	Produkt Identifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Zinkoxid	CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5 EG Index-Nr.: 030-013-00-7	10-20	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 3/05/2023

CERAMIC MASTER TUBE

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Nicht entzündlich.

Explosionsgefahr: Keine direkte Explosionsgefahr.

Reaktivität im Brandfall: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 3/05/2023

CERAMIC MASTER TUBE

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Freigesetzte Luftverunreinigungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

DNEL- und PNEC-Werte: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Control banding: Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: Sicherheitsbrille.

Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

Thermische Gefahren: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 3/05/2023

CERAMIC MASTER TUBE

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Weiß.
Aussehen:	Paste.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar.
Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar.
Siedepunkt:	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar.
Unter Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht verfügbar.
Zündtemperatur:	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar.
pH-Wert:	Nicht verfügbar.
Viskosität, kinematisch:	Nicht verfügbar.
Löslichkeit:	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow):	Nicht verfügbar.
Dampfdruck:	Nicht verfügbar.
Dampfdruck bei 50°C:	Nicht verfügbar.
Dichte:	1,05 – 1,15 g/cm ³ (geschätzter Wert).
Relative Dichte:	Nicht verfügbar.
Relative Dampfdichte bei 20°C:	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 3/05/2023

CERAMIC MASTER TUBE

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft.

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrin schädliche Eigenschaften: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sonstige Angaben: Das Produkt wurde nicht getestet.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökologie - Allgemein: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Nicht eingestuft.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch): Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 3/05/2023

CERAMIC MASTER TUBE

12.6 Endokrin schädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR: UN 3082

IMDG: UN 3082

IATA: UN 3082

ADN: UN 3082

RID: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

IATA: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

ADN: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Eintragung in das Beförderungspapier:

ADR: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, (-)

IMDG: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, MEERESSCHADSTOFF

IATA: UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s., 9, III

ADN: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III

RID: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: 9



IMDG: 9



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 3/05/2023

CERAMIC MASTER TUBE

IATA: 9



ADN: 9



RID: 9



14.4 Verpackungsgruppe

ADR: III

IMDG: III

IATA: III

ADN: III

RID: III

14.5 Umweltgefahren

ADR:

Umweltgefährlich: Ja.

IMDG:

Umweltgefährlich: Ja.

Meeresschadstoff: Ja.

IATA:

Umweltgefährlich: Ja.

ADN:

Umweltgefährlich: Ja.

RID:

Umweltgefährlich: Ja.

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Landtransport

Klassifizierungscode (ADR): M6

Sondervorschriften (ADR): 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADR): 5L

Freigestellte Mengen (ADR): E1

Verpackungsanweisungen (ADR): P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR): PP1

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR): MP19

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): T4

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): TP1, TP29

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 3/05/2023

CERAMIC MASTER TUBE

Tankcodierung (ADR): LGBV
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks: AT
Beförderungskategorie (ADR): 3
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR): V12
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR): CV13
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl): 90
Orangefarbene Tafeln:

90
3082

Tunnelbeschränkungscode (ADR): -

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG): 274, 335, 969
Begrenzte Mengen (IMDG): 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG): E1
Verpackungsanweisungen (IMDG): LP01, P001
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG): PP1
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG): IBC03
Tankanweisungen (IMDG): T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG): TP1, TP29
EmS-Nr. (Brand): F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-F
Staukategorie (IMDG): A

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA): E1
PCA begrenzte Mengen (IATA): Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA): 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA): 964
PCA Max. Nettomenge (IATA): 450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA): 964
CAO Max. Nettomenge (IATA): 450L
Sondervorschriften (IATA): A97, A158, A197, A215
ERG-Code (IATA): 9L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN): M6
Sondervorschriften (ADN): 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADN): 5 L
Freigestellte Mengen (ADN): E1
Beförderung zugelassen (ADN): T
Ausrüstung erforderlich (ADN): PP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN): 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID): M6
Sonderbestimmung (RID): 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (RID): 5L
Freigestellte Mengen (RID): E1
Verpackungsanweisungen (RID): P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID): PP1

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 3/05/2023

CERAMIC MASTER TUBE

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID): MP19
 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID): T4
 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID): TP1, TP29
 Tankcodierungen für RID-Tanks (RID): LGBV
 Beförderungskategorie (RID): 3
 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID): W12
 Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID): CW13, CW31
 Expressgut (RID): CE8
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID): 90

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
 Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste):

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(c)	CERAMIC MASTER TUBE	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind.

REACH Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind.

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung): Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.

Ozon-Verordnung (1005/2009): Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148): Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004): Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

Nationale Vorschriften: Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 3/05/2023

CERAMIC MASTER TUBE

16. SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.
BKF: Biokonzentrationsfaktor.
CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG.
DSD: Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.
EC50: Mittlere effektive Konzentration.
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung.
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport.
IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.
LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STP: Kläranlage.
TLM: Median Toleranzgrenze.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
BLV: Biologischer Grenzwert.
BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB).
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB).
EG-Nr.: Europäische Gemeinschaft Nummer.
EN: Europäische Norm.
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert.
ThSB: Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB).
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
CAS-Nr.: Chemical Abstract Service – Nummer.
N.A.G.: Nicht Anderweitig Genannt.
ED: Endokrin schädliche Eigenschaften.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU)
2020/878

Überarbeitungsdatum: 3/05/2023

CERAMIC MASTER TUBE

Die Einstufung entspricht: ATP 12

HAFTUNGSAUSSCHLUSS. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Bedingungen oder Methoden für die Handhabung, Lagerung oder Veredelung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Steuerung und können auch außerhalb unseres Wissens liegen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung und Entsorgung des Produkts. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind die Sicherheitsdatenblattinformationen möglicherweise nicht anwendbar.

